
10862/AB XXIV. GP

Eingelangt am 11.05.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11212 /J der Abgeordneten Ing. Hackl u.a.** wie folgt:

Frage 1 bis 3:

Der geschilderte Sachverhalt im Zusammenhang mit der Firma Planet GmbH ist uns nicht bekannt. Das BMASK wird diesem Vorwurf nachgehen und gegebenenfalls Konsequenzen ziehen.

Fragen 4 bis 6:

Die Kosten für die Hotline beliefen sich auf Euro 535,78 und sind damit weit unter der Grenze für eine notwendige Ausschreibung.

Frage 7:

Die angesprochene Kampagne startete am 16. März 2012 und läuft noch bis Mitte Mai 2012. Das BMASK bot zwei Wochen lang eine Hotline an, um auch mündliche Erfahrungsberichte seitens betroffener KonsumentInnen berücksichtigen zu können. Diese Schilderungen wurden in einen Online-Fragebogen, welcher über www.bmask.gv.at und www.konsumentenfragen.at sowie über die Webseiten des VKI und der Bundesarbeitskammer aufgerufen werden kann, eingespeist. Da die Kampagne aber noch nicht abgeschlossen ist, können noch nicht die real angelaufenen Kosten, sondern teilweise nur die Plankosten (budgetierte Kosten) angegeben werden.

- | | |
|--|---------------|
| - Kosten für Hotline 0800/100 300: | 535,78 EUR |
| - Printschaltungen in div. Medien: | 45.884,68 EUR |
| - Hörfunkkampagne ORF: | 29.745,82 EUR |
| - Gestaltungskosten Printsujet (inkl. Fotokosten): | 1.815,00 EUR |
| - Budgetierte Kosten für VKI: | 16.910 EUR |
- (Online Fragebogen, rechtliche Überprüfung der übermittelten Fälle, Einrichtung einer Website und Facebook Gruppe):

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Frage 8 bis 9:

Über die Firma ATMS Telefon- und Marketing Services GmbH selbst liegen uns keine Konsumentenbeschwerden vor. Inwieweit das Unternehmen in seiner Rolle als Kommunikationsnetzbetreiber für Fälle wie jene, welche von Ihnen geschildert wurden, verantwortlich gemacht werden kann, ist unseren Recherchen zufolge Gegenstand anhängiger Verfahren.